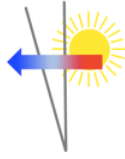


Dipl.-Ing.(FH) Joachim Schug
 Industriegebiet Botzen 14, 8416 Flaach
 Mobil Tel. CH: +41 79 268 1973
 Kunden in D: +49 173 150 2495
 E-Mail: j.schug@klimahelfer.ch
 www.klimahelfer.ch



Klimahelfer
 GmbH

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Klimahelfer GmbH

Allgemein gilt:

Geschäfte sind Vertrauenssache. Bei Unklarheiten bitte nachfragen. Vor, während und nach Abwicklung eines Auftrags gelten diese AGBs. Bei entgegenstehenden Bedingungen muss eine schriftliche Mitteilung erfolgen und von der Klimahelfer GmbH schriftlich akzeptiert werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Kaufvertrag (Art. 184 OR) sowie die anderen Schweizerischen Gesetze und Verordnungen. Bei Geschäften mit Liefer- oder Ausführungsort Liechtenstein, Österreich und Deutschland bitten wir Sie, Ihre wichtigen Themen (z.B. in der Bestellung oder in der Auftragsbestätigung) schriftlich zu formulieren. Um eine Auftragsbestätigung (mit Angabe des Preises mit dem Sie selbst rechnen), bitte wir nur dann, wenn vor oder während des Bestellvorgangs noch Diskussionspunkte offen waren. Bitte bestellen Sie auf Basis unserer neusten Offerte zum Vorgang. Wir empfehlen Ihnen immer so zu bestellen, dass die Kosten zu Ihrer Bestellung/Zusage schriftlich nachvollzogen werden können.

Preise verstehen sich in CHF brutto (incl. MwSt) bei Kunden in CH und LI, auch bei europäischen Kunden in EUR, z.B. in D und A. Für EUR Rechnungen gilt der Mittelkurs des vorangegangenen Monats (nach Rechnungsdatum): <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/dienstleistungen/fremdwahrungskurse/archiv-der-monatsmittelkurse/archiv-2018.html>
 Die Firma weist noch keine MwSt für das Jahr 2024 aus. Diese können Sie als Kunde noch einsparen. Auf Waren, die von Ihnen 2019 und 2020 bei uns gekauft werden, wurde die Schweizer MwSt von 8,1% schon gezahlt. Ohne schriftliches Einverständnis akzeptiert die Klimahelfer GmbH keinerlei Preisabzüge zur gestellten Rechnung. Unrechtmässige Abzüge sind automatisch schon gemahnt, mit einer Frist von 14 Tagen.

Übergang von Nutzen und Gefahr:

Die Ware und die Dienstleistung gilt nach 4 Wochen als ausprobiert und in Ordnung. Bei vorgeführter Ware gilt die Ware unmittelbar als voll funktionsfähig. Mängel sind schriftlich anzuzeigen und so früh wie möglich mit Fotos zu dokumentieren. Die Meldefrist hierfür ist eine Woche nach Erkennung des Mangels. Mit Übergabe der Ware geht die Gefahr auf den Käufer über. Bitte verlangen Sie eine Sicherheitseinweisung, denn die Bedienungs-Anleitung baut zu sehr auf Sicherheit (z.B. das laufende Klimagerät nie unbeaufsichtigt laufen zu lassen). Es gilt in solchen Fällen immer zu verstehen, was hinter diesen Forderungen steckt. Hier in dem Beispiel: Schwebt ein Tuch oder ein Vorhang vor die Luftansaugung des Gerätes (z.B. durch eine Sturmböe), kann das Gerät überhitzen. Also gilt es zu verstehen, was den Fehler auslösen kann und das sicher zu stellen und nicht davon auszugehen, dass das Gerät im Normalbetrieb unbeaufsichtigt bleiben darf.

Übergang der Gefahr bei Lieferung und Versand:

Die Klimahelfer GmbH sieht die Ware als angeliefert, wenn Sie am Ort des Kunden angekommen ist und eine Person vor Ort die Ware gesehen hat. Ist keine Person (auch keine Nachbarn) anwesend, erfolgt ein telefonischer Kontakt zum Kunden. Die Ware gilt als geliefert, wenn zur Anlieferung ein Telefongespräch auf Treu und Glauben existiert. Bei Übergabe an ein Transportunternehmen, geht die Gefahr auf das Transportunternehmen über. Ansprüche wegen Verlust, Beschädigung oder Verspätung durch den Transport, sind vom Käufer an das Transportunternehmen zu richten. Die Klimahelfer GmbH stellt dazu die erforderlichen Informationen zur Verfügung (z.B. die Tracking-Nummern).

Zahlungsfristen und Zahlung:

Die Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist (ZF) zu bezahlen (ohne Angabe der Frist innerhalb von 10 Arbeitstagen (AT) nach Erhalt der Rechnung). Nach Ablauf der angegebenen ZF oder der 10 AT erfolgt eine Mahnung mit einer weiteren Frist von 10 Arbeitstagen, ab Mahndatum (Diese 1. Mahnung kostet Ihnen evtl. 5 CHF.). Ab ab diesem Mahndatum gilt eine weitere Frist von 30 Arbeitstagen. Die Nutzung dieser Frist wird mit 30 CHF Gebühr und Verzugszinsen (ab Mahndatum) von 4% verlangt, taggenau mit 365 Tagen/a.
 Bei Abholungen von Werten bis 100 CHF aus der Werkstatt, aus dem Büro oder aus dem Lager, ist bar zu bezahlen. Ist die Rechnung nach 40 Wochen-Tagen nach Mahndatum nicht oder nicht vollständig bezahlt, erklärt sich der Kunde einverstanden mit einem Eintrag in das Eigentumsvorbehaltsregister beim Betreibungsamt an seinem Wohnort auf seine Kosten.

Gewährleistung und Gefahren allgemein:

Für die Produkte im Klimatisierungsbereich gelten die Bedienungsanleitung und die persönliche Einweisung. Der Kunde muss diese Einweisung einfordern. Erfolgt sie nicht, geht die Klimahelfer GmbH davon aus, dass das nötige technischen Wissen zum Umgang mit Geräten und Material vorhanden ist.

Die Produkte im Not-Versorgungsbereich unterliegen der Massgabe, dass für den Gebrauch ein Notfall vorliegt (Epidemie, vorausgegangenes Erdbeben, Wind mit radioaktiv belastetem Staub, Stromausfall, Überschwemmung oder Dammbruch in der Nähe oder dergleichen). Die Geräte sollen eine Not abwenden und sind nicht für einen allgemeinen Dauerbetrieb konzipiert. So könnte z.B. einen Gaskocher, der nur für den Betrieb im Freien vorgesehen ist, im Notfall zum Kochen verwenden. Die Klimahelfer GmbH gibt Auskunft, welcher Betrieb abgesichert ist durch die Technik. Aus dem Notbetrieb resultierende Gefahren, werden konzeptionell berücksichtigt, können aber nicht ausgeschlossen werden. Im genannten Fall geht es dabei um genügend Frischluftzufuhr. Gefahren werden geklärt aber durch die Klimahelfer GmbH nicht ausgeschlossen. Bitte verlangen Sie die Testergebnisse, damit Sie die Voraussetzungen kennen, wann eine Applikation wie getestet betrieben werden kann. Jede Applikation wurde nicht getestet, aber an den getesteten